

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen. 1872-1920 1900

83 (20.12.1900)

Verordnungs-Blatt

der

Großherzoglichen Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 20. Dezember 1900.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen: —

Sonstige Bekanntmachungen:

- Nr. 154551. A. Abhaltung einer Eisenbahngeliffinnen-Prüfung.
 Nr. 154825. A. Freifahrtwesen.
 Nr. 154536. B. Zugverspätungen.
 Nr. 157057. C. Vereins-Betriebs-Reglement.
 Nr. 155051. C. Zolldeklarationen im Verkehr nach Belgien.
 Nr. 156249. B. Privatfesselwagen.

- Nr. 158027. C. Statistisches Waarenverzeichnis und Verzeichnis der Massengüter.
 Nr. 156458. E. Berechnung des ungarischen Geflügelverkehrs.
 Nr. 156805. E. Vorschriften über den Bezug von Dienstkleidern.
 Nr. 155230. E. Behandlung der Datumstempel.
 Nr. 154852. B. Nachrichten für die Bahntelegraphenstationen.
 Personlnachricht.

Allgemeine Verfügungen.

Sonstige Bekanntmachungen.

Eisenbahngeliffinnen-Prüfung.

Nr. 154551. A. Die Dienststellen werden, um bei etwa an sie ergehenden Anfragen Auskunft geben zu können, in Kenntniß gesetzt, daß am 25. Februar f. J. beginnend bei diesseitiger Stelle wieder eine Aufnahmeprüfung für Eisenbahngeliffinnen abgehalten werden wird.

Die Anforderungen dieser Prüfung sind im diesseitigen Verordnungsblatt Nr. 48 von 1894 unter B. D. 3. 9 näher festgesetzt.

Freifahrtwesen.

Nr. 154825. A. Zur deutschen Freifahrtliste vom 1. Mai 1900 ist die 7. Veränderungsnachweisung erschienen; dieselbe wird den betreffenden Dienststellen alsbald f. S. zugehen.

Fahrplan.

Nr. 154536. B. Güterzug 832 erhält ab 12. I. d. zwischen Oberlauchringen und Waldshut folgenden geänderten Fahrplan:

Oberlauchringen	ab 1224	Fahrzeit J
Thiengen	an 1234	
"	ab 1248	⁵⁵⁵ Fahrzeit K
Waldshut	an 102	¹⁰⁹⁷

Die graphischen Fahrpläne und Dienstfahrplanbücher sind hiernach handschriftlich zu berichtigen. In letzterem ist bei Zug 832 unter Oberlauchringen ⁵⁵⁵ zu streichen, unter Thiengen ⁵⁵⁵ zuzusetzen; bei Zug ⁵⁵⁵ ist unter Thiengen ⁸³² nachzutragen.

Personenverkehr.

Nr. 157057. C. In § 9 der Bestimmungen über die Ausgabe von zusammenstellbaren Fahrscheinstücken (Anhang I

des Uebereinkommens zum Vereins-Betriebs-Reglement und Sonderabdruck) ist die Jahreszahl „1900“ auf „1902“ handschriftlich abzuändern.

Güterverkehr.

Nr. 155051. C. Nach der Bestimmung unter Ia Ziffer 2 (Seite 5) der Kundmachung 11 des deutschen Eisenbahn-Berkehrs-Verbandes, Theil II, müssen die Zolldeklarationen im Verkehr nach Belgien in französischer Sprache ausgefertigt werden. Da die belgische Zollbehörde neuerdings alle Deklarationen, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen, zurückweist und den deutschen Grenzübergangsstationen aus der Verächtigung ganz erhebliche Mehrarbeit erwächst, so werden die Dienststellen wiederholt angewiesen, die Deklarationen nicht ungeprüft entgegenzunehmen und ihr Augenmerk ganz besonders darauf zu richten, ob der in Rede stehenden Anforderung entsprochen ist.

Wagensache.

Nr. 156249. B. Die der Aktien-Gesellschaft für chemische Industrie in Rheinau gehörigen Kesselwagen Baden 502741—502745 sind in den badischen Wagenpark eingestellt worden.

Auf Seite 271 des Verzeichnisses der Güterwagen zc. ist hiervon Vormerkung zu machen.

Waarenkatifik.

Nr. 158027. C. In den Vorbemerkungen des statistischen Waarenverzeichnisses und des Verzeichnisses der Massengüter ist in Ziffer 5 zu setzen anstatt „259 c“ „259 c1“.

Ferner ist nachstehende Vorbemerkung 6 einzufügen:

6. Alle Waaren der elektrotechnischen Industrie, soweit sie nicht im statistischen Waarenverzeichnis unter einer besonderen Nummer namentlich aufgeführt sind, sind bei der Ein- und Ausfuhr auch mit ihrer handelsüblichen Benennung anzumelden.

Rechnungswesen.

Nr. 156458. E. Die in den neuen ungarischen Geflügel-Ausnahmetarif vom 1. Juni 1899 einbezogenen

Güterabfertigungsstellen werden angewiesen, darauf zu achten, daß in den ankommenden Frachtkarten über Geflügel-Sendungen in Wagenladungen

1. das Gewicht der Sendungen,
2. die Ladefläche der benützten Wagen,
3. die für die österreich-ungarischen Strecken nach dem Gewichte berechnete Theilfracht,
4. die für die deutschen Strecken nach dem Flächenmaß der betr. Wagen berechnete Theilfracht Seitens der Versandstation angegeben worden ist. Das etwa Fehlende ist nachzuholen.

In gleicher Weise sind auch die Einträge in die Empfangsnachweisungen zu vollziehen.

Nr. 156805. E. Die Berechnung der Ersatzbeträge für die gemäß § 25 und 26 der Vorschriften für den Bezug von Dienstkleidern — B.Vl. 1898 S. 192 — zu einem ermäßigten Preise abzugebenden Dienstjosen hat künftig gemäß § 44 und 45 dieser Vorschriften — B.Vl. 1898 S. 196 — zu erfolgen.

In den Vorschriften ist entsprechenden Orts auf gegenwärtige Verfügung zu verweisen.

Inventarwesen.

Nr. 155230. E. Unter Bezugnahme auf die Verfügung Nr. 143828. E. vom 16. v. M., B.Vl. Nr. 78 Seite 252 vom laufenden Jahre werden die Dienststellen in Kenntniß gesetzt, daß das Material- und Drucksachenbureau die als Stempelunterlagen empfohlenen Filzlappen in der Größe von 20/25 cm zum Preise von 10 % das Stück an die anfordernde Station abgibt.

Telegraphenwesen.

Nr. 154852. B. Nr. 25 der Nachrichten für die Bahntelegraphenstationen ist erschienen und wird den Dienststellen f. S. zugehen.

Personalnachricht.

Dem Lokomotivheizer Adam Krebs wurde eine Geldbelohnung ertheilt, weil er durch Aufmerksamkeit einen Unfall verhütet hat.